

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Ralf Briese (GRÜNE), eingegangen am 21.11.2006

Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Ausschreitungen in Niedersachsen im Jahr 2006

Im Jahr 2006 setzten sich die ausländerfeindlichen und rechtsextremistischen Ausschreitungen in Niedersachsen fort.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche rechtsextremistischen Aktivitäten (Verstöße gegen das Versammlungsrecht, Fälle von Landfriedensbruch und schwerem Landfriedensbruch, Überfälle, Anschläge, Propagandadelikte usw.)
 - a) gegen in Niedersachsen lebende Migrantinnen und Migranten und
 - b) gegen andere hier lebende Personensind der Landesregierung bisher im Jahr 2006 bekannt geworden (mit der Bitte um genaue Auflistung nach Landkreisen und Straftaten)?
2. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen rechtsextremistischer und ausländerfeindlicher Übergriffe, Ausschreitungen, Überfälle usw. 2006 festgenommen (bitte nach Landkreisen und Straftaten aufschlüsseln)?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren liefen gegen Rechtsextremisten wegen der Übergriffe, Ausschreitungen, Überfälle usw. 2006 (bitte nach Landkreisen und Straftaten aufschlüsseln)?
4. In wie vielen Fällen wurde Untersuchungshaft verhängt?
5. In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt?
6. Wie viele Rechtsextremisten wurden 2006 wegen Anschlägen, Übergriffen, Propagandadelikten, Verstößen gegen das Versammlungsrecht usw. zu welchen Straftaten verurteilt (bitte nach Landkreisen und Straftaten aufschlüsseln)?
7. Wie viele Personen wurden durch diese rechtsextremistischen Anschläge, Überfälle im Jahr 2006
 - a) leicht verletzt,
 - b) schwer verletzt,
 - c) getötet(bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 28.11.2006 - II/721 - 602)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- LPP 3.22-01425/2-2006/06 -

Hannover, den 19.02.2007

Nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde bundesweit im Jahr 2001 ein einheitliches Definitionssystem der Politisch motivierten

Kriminalität eingeführt, um eine bundeseinheitliche und differenzierte Auswertung und Lagedarstellung zu ermöglichen.

Dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- werden danach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind. Dies trifft insbesondere auf Delikte zu, bei denen Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Die extremistische Kriminalität bildet einen Teilbereich der Politisch motivierten Kriminalität und umfasst Straftaten, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Ebenfalls hinzugerechnet werden Straftaten, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder sich gegen die Völkerverständigung richten.

Fremdenfeindlich ist ein Delikt, das aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion oder Herkunft des Opfers verübt wird.

Hinsichtlich einer Vergleichbarkeit der nachfolgend dargestellten Zahlen ist ein Hinweis auf die Methodik zur Erstellung der niedersächsischen Statistik von besonderer Bedeutung. Niedersachsen arbeitet im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität mit sogenannten „lebenden“ Daten. Hierbei wird eine ständige Aktualisierung der Fallzahlen, auch für weit zurückliegende Zeiträume, gewährleistet. So können neue Ermittlungsergebnisse oder Gerichtsurteile beispielsweise dazu führen, dass statistische Änderungen bzw. Nacherfassungen notwendig werden. Insofern wird die Vergleichbarkeit von Daten auch vom Erhebungszeitpunkt beeinflusst. Die Zahlen unterliegen demzufolge noch teilweise starken Schwankungen. Dies ist insbesondere bei einem Abgleich der nachfolgenden Daten mit den im Zusammenhang der jährlichen Veröffentlichung bekannt gegebenen Daten im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität zu berücksichtigen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Ralf Briese (GRÜNE) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Für den Zeitraum 01.01.2006 bis 31.10.2006 wurden beim Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) insgesamt 1 578 extremistische Straftaten aus dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität - rechts - für Niedersachsen statistisch erfasst. Darunter befanden sich 396 Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund, davon 68 Gewaltdelikte.

Tabelle: Rechtsextremistische Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund gesamt, Anzahl der Straftaten und Gewaltdelikte (Landkreise und kreisfreie Städte wurden zusammengefasst):

	Rechtsextremistische Straftaten mit fremdenfeindlichen Hintergrund	davon Gewaltdelikte
Aurich	19	4
Braunschweig	14	2
Celle	3	2
Cloppenburg	9	2
Cuxhaven	5	0
Delmenhorst	16	0
Diepholz	5	0

	Rechtsextremistische Straftaten mit fremdenfeindlichen Hintergrund	davon Gewaltdelikte
Emsland	8	2
Gifhorn	6	0
Goslar	3	0
Göttingen	9	1
Hameln	10	1
Hannover	81	11
Harburg	15	2
Hildesheim	9	2
Leer	16	1
Lüchow-Dannenberg	1	0
Lüneburg	9	1
Nienburg	18	2
Northeim	20	13
Oldenburg	13	3
Osnabrück	17	2
Rotenburg	12	1
Salzgitter	18	2
Soltau	2	1
Stade	9	4
Uelzen	7	2
Verden	24	3
Wilhelmshaven	10	2
Wolfsburg	8	2
gesamt	396	68

Tabelle: Verletzte Rechtsnormen in Bezug auf rechtsextremistische Delikte mit fremdenfeindlichem Hintergrund:

Verletzte Rechtsnorm	Anzahl
§ 86 a StGB	83
§ 111 StGB	1
§ 113 StGB	3
§ 125 StGB	1
§ 125 a StGB	1

Verletzte Rechtsnorm	Anzahl
§ 130 StGB	172
§ 131 StGB	1
§ 185 StGB	36
§ 187 StGB	1
§ 223 StGB	31
§ 224 StGB	27
§ 240 StGB	4
§ 241 StGB	8
§ 242 StGB	2
§ 255 StGB	1
§ 303 StGB	18
§ 304 StGB	2
§ 306 StGB	1
§ 306 b StGB	1
§ 40 SprengG	1
§ 106 UrhG	1
gesamt	396

Im Zusammenhang mit den genannten 396 rechtsextremistischen Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund wurden 385 Opfer/Geschädigte festgestellt.

Eine Unterscheidung zwischen Migrantinnen/Migranten und anderen Personen kann nicht vorgenommen werden, da dies kein auswertbares Kriterium im Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität - darstellt.

Zu 2 und 4:

Im o. g. Zeitraum wurden drei vorläufige Festnahmen gemäß § 127 Abs. 2 StPO durch die Polizeidirektion Hannover im Februar 2006 aufgrund rechtsextremistischer Delikte mit fremdenfeindlichem Hintergrund (§ 86 a StGB) durchgeführt.

Haftbefehle sind nicht erlassen worden.

Zu 3, 5 und 6:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Die Landesjustizverwaltungen führen seit 1992 eine gesonderte Erhebung über die Verfolgung rechtsextremistischer, ausländerfeindlicher und antisemitischer Straftaten nach einem bundesweit einheitlichen Erhebungsbogen durch. Die Erhebung wurde zunächst halbjährlich durchgeführt und ist seit dem 01.01.2006 bundeseinheitlich in jährlichem Abstand nach Schluss des Kalenderjahres durchzuführen.

Die Ergebnisse werden regelmäßig dem Bundesjustizministerium mitgeteilt und dort veröffentlicht. Zahlen für das Jahr 2006 liegen noch nicht vor. Aus den allgemeinen Statistiken der Rechtspflege und des Justizvollzuges lässt sich eine Differenzierung nach dem Hintergrund der Tat nicht vornehmen.

Zu 7:

Für den Zeitraum 01.01.2006 bis 31.10.2006 wurden beim LKA NI insgesamt 60 leicht verletzte Opfer von rechtsextremistischen Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund verzeichnet. Kein Opfer wurde schwer verletzt oder getötet.

Tabelle: Leicht verletzte Opfer von rechtsextremistischen Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund (Landkreise und kreisfreie Städte wurden zusammengefasst):

	Leicht verletzte Opfer
Aurich	6
Braunschweig	2
Cloppenburg	2
Emsland	3
Göttingen	2
Hannover	6
Harburg	1
Hildesheim	1
Leer	1
Nienburg	1
Northeim	18
Oldenburg	3
Rotenburg	1
Soltau	1
Stade	2
Uelzen	4
Verden	4
Wolfsburg	2
gesamt	60

In den in der Tabelle nicht aufgeführten Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wurden keine verletzten Opfer von rechtsextremistischen Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund verzeichnet.

Uwe Schünemann